

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.01.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01079/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Abschluss von Kinderschutzvereinbarungen im Kinder- und Jugendsport

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, gemeinsam mit den Sportvereinen und dem Stadtsportbund eine Kinderschutzvereinbarung zu erarbeiten, die von den Sportvereinen unterzeichnet wird. Die Fördervoraussetzungen in der Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Förderung des Sports sind dahingehend anzupassen, dass zukünftig alle Sportvereine mit Kinder- und Jugendsparten zur Unterzeichnung dieser Kinderschutzvereinbarung als Voraussetzung für die Bewilligung der öffentlichen Förderung verpflichtet werden. Als Vorbild hierfür kann etwa die entsprechende Vereinbarung des Landkreises Rostock dienen.

Begründung

Vereinssport bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, sich in einem geschützten Umfeld auszuprobieren, eigene Talente oder Leidenschaften zu entdecken. Sie lernen dabei Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sich in Gruppen zu integrieren und mit anderen Gruppenmitgliedern verbunden zu fühlen. Diese Nähe und Bindung kann jedoch missbraucht und zur Ausübung physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt genutzt werden. Um dies zu verhindern, braucht es eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns von Verantwortlichen. Der Landessportbund bietet zu diesem Handlungsfeld bereits Qualifizierungsmöglichkeiten und Arbeitsmaterialien an. Andere Kommunen wie etwa der Landkreis Rostock haben sich bereits auf den Weg gemacht, ein Kinderschutzkonzept als Fördervoraussetzung für öffentliche Finanzmittel zu definieren.

Das erachten wir auch für die Landeshauptstadt Schwerin als sinnvoll. Die lokalen Sportvereine sollten in diesem Prozess eng beteiligt werden.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende